

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

122 (3.5.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 122.

Mittwoch, den 3. Mai 1837.

B a i e r n.

In Nürnberg hat sich eine Aktiengesellschaft zur Vereblung der Tabakskultur gebildet.

D ä n e m a r k.

Die seit April 1833 obshwebende Untersuchung wider die Theilnehmer burschenschaftlicher Verbindungen auf hiesiger Universität ist jetzt endlich zu Ende gebracht. Nach dem heute vom akademischen Senate publizirten Urtheile sind ein Student zu zweijähriger, fünf zu anderthalbjähriger, neun zu einjähriger Relegation verurtheilt, neun mit sechswochentlicher Karzerstrafe belegt und zweien ist ihr früher erlittener Arrest als Strafe angerechnet worden. Außerdem sind die Bestraften in die Prozeßkosten verurtheilt. — Auch ist nunmehr das Urtheil gegen zwei hiesige Studirende publizirt worden, welche wegen Theilnahme an der Burschenschaft in Heidelberg und gegen einen, welcher wegen Theilnahme an der Burschenschaft in Jena in Untersuchung war. Die beiden ersten sind resp. zu einjähriger Relegation und sechswochentlicher Karzerstrafe, der letzte aber zu zweijähriger Relegation verurtheilt worden. (H. R.)

P r e u ß e n.

Elberfeld, 27. April. Der gestrige Tag, an welchem im Jahre 1787 der deutsche Sängerkönig Ludwig Uhland geboren wurde, ist hier in einem kleinen Kreise seiner Verehrer mit Gesang und Vortrag Uhlandscher Lieder zur Erinnerung an den Helden des Tages gefeiert worden. Alle stimmten in den Wunsch ein, es möchten ihm von oben noch viele Jahre und viele Lieder verlieshen werden.

S c h w e i z.

Zürich. Hinsichtlich der Ehefrau des Juden Albin ger (Barons v. Eyb) hat der Regierungsrath beschlossen, daß dieselbe binnen drei Wochen, entweder mit den nöthigen Ausweisschriften sich zu versehen, oder den Kanton Zürich zu verlassen habe. Da keine Ausweisschriften erhältlich seyn werden, wird die Albin ger fort müssen. Dr. Graf von Bombelles hatte ihr nebst Reisegeld einen Paß nach Ungarn angeboten, allein sie schlug ihn aus, und verlangte einen Paß nach Frankreich, welchen ihr natürlich der österreichische Gesandte nicht geben konnte. (Basl. Btg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

V e r s c h i e d e n e s.

Der in Frankfurt erscheinende Phoenix enthält in seinem Beuilleton folgende Notiz:

Der Verfasser der bei G. Franz in München erscheinenden „Lutti Frutti eines Süddeutschen“, mit deren geistreichem und stilistisch-elegantem Salontou wir unsere Leser durch die zwei Bruchstücke: „die Dame im dunkelblauen Schleier“ und „literarische Kreuzfahrt“ bekannt machten, ist der als Dichter bereits vortheilhaft bekannte Herr Weichselbaumer, Kabinetsekretär Sr. Maj. des Königs von Baiern. — Einsender dieses, welchem die bisher erschienenen Ausbangebogen der süddeutschen Lutti Frutti zu Gesichte gekommen sind, glaubt den Dank des gewählteren, an Besseres gewöhnten Publikums zu verdienen, wenn er es auf jene Schrift, die demnächst in den Buchhandel kommt, aufmerksam macht. Herr Weichselbaumer, längst bekannt als dramatischer Dichter, erscheint hier mit ausnehmendem Erfolg im Fache des Humors. Fast alle Interessen der Zeit, besonders aber das Aufkommen und Gedeihen einer tüchtigen Literatur, zieht er in den Kreis seiner Besprechung. — Wünschen wir uns Glück, wenn im Vaterlande wieder einmal ein gutes Buch vom Stapel läuft, und in einer Zeit, die wenig Interessantes bietet, die Todtenstille der Literaturwelt durch Leistungen unterbrocht, welche ihre Wirkung auf die Bildung und den Genuß der Empfänglichkeit wohl nicht verfehlen werden.

— Sir H. Dary's Behauptung, daß keine Pflanze nach unten hin vegetire, dürfte durch einen Versuch ihre Widerlegung finden, den die Blumengärtner, die H. Lochhart und Co. in London, in Cheapside, mit einer Karzisse angestellt haben, deren Zwiebel man in ein großes Wassergefäß festgesetzt hat. Sie ist im Begriff, nach unten zu blühen, und man sieht schon einen großen Büschel Blüthen und mehrere lange Blätter daran.

— Ein junger Mann von guter Familie, 5 Fuß 5 Zoll hoch, läßt sich zu Paris ausspielen. Die Lotterie hat 4000 Loose, jedes zu 50 Fres. Nur Mädchen und Wittwen unter 32 Jahren können mitspielen. Die Gewinnerin erhält einen jungen Mann mit 200,000 Fres., als den Ertrag der Lotterie. Gefallen die jungen Leute einander nicht, so theilen sie das Geld unter sich.

T r e f f e n d e A n t w o r t e n.

Was ist eigentlich Philosophie? fragte die schöne Herzogin von C... einen jungen Gelehrten. — „Philosophie ist“, antwortete er mit einer Verbeugung: „in Ew. Durchlaucht Gesellschaft sich befinden, und nicht außer Fassung kommen.“

Voltaire sagte dem Maler Bernet viel Schmeichelfhaftes über sein Kolorit (d. h. in den Gemälden). — Bernet antwortete: „Es wird doch gewis früher erbleichen, als Ihre Tinte.“

Dr. Balguy (berühmter Kanzelredner) hatte in der Winchester-Kathedrale über den Text gepredigt: „Alles Wissen ist eitel.“ — Dr. Barton schickte ihm am folgenden Tage nachstehende Zeilen zu:

„Du hast zwar: alles Wissen sey eitel, gelehrt:
Doch Keiner glaubt's, der Dich gestern gehdrt.“

Als man von Lavaters (schwärmerischen Andenkens) Phrenomik sprach, sagte Lichtenberg: „Er hat es in der That darin sehr weit gebracht; er findet mehr in den Nasen unserer jetzigen Schriftsteller, als alle vernünftigen Menschen in ihren Schriften.“

Allgemeine Versorgungsanstalt
im

Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Herr Adlerwirth Ziegelmaier in Wiesloch ist verhindert, ferner die Berrichtungen eines Geschäftsfreundes der Versorgungsanstalt zu besorgen.

Wir haben an dessen Stelle den Herrn E. Braun, Kaufmann daselbst, ernannt. Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 24. April 1837.

Der Verwaltungsrath.

Karlsruhe. (Anzeige.) Allen meinen verehrungswürdigen Freunden und Bekannten mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mein Gasthaus zum Ritter unterm heutigen für meine eigene Rechnung übernommen habe.

Ich werde mich durch solide und prompte Bedienung bestreben, meine Freunde und Gönner aufs Beste zu befriedigen.

Karlsruhe, den 23. April 1837.

Friedrich Geiger.

Sernsbach. (Anzeige.) Bei Joh. Reichler in Sernsbach sind hundert Maas Honig, erster Qualität, zu billigen Preisen zu verkaufen.

Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) In ein Kolonialwaarengeschäft wird ein junger solider Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, in die Lehre gesucht. Wo? sagt das Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Pforzheim. (Erledigte Stelle einer Aufseherin und Industrielehrerin.) Wir sehen uns veranlaßt, die so eben benannte, in Erledigung gekommene Stelle am hiesigen großh. Taubstummeninstitute nochmals zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Wie früher schon erwähnt, muß die Aufseherin von ledigem oder Wittwenstande und nicht unter 35 Jahre alt seyn; sie muß in der Behandlung von Kindern, in den weiblichen Arbeiten, als: Nähen, Spinnen, Stricken, Sticken u. erfahren seyn. Hierüber sowohl, als über ihren Leumund und Gesundheitsverhältnisse hat sie amtlich legalisirte Zeugnisse beizubringen.

Nebst freier Kost, Wohnung, Holz, Licht, Bett, Wäsche, Arzt und Arznei bezieht dieselbe noch einen Gehalt von baaren 70 fl. jährlich, welcher jedoch, insofern die Aufseherin, beziehungsweise Lehrerin, vollkommen entspricht, in kurzer Zeit nicht unbeträchtlich erhöht werden soll.

Die Meldung hat innerhalb 3 Wochen, von heute an, in frankirten Briefen zu geschehen.

Pforzheim, den 25. April 1837.

Großh. badische Verwaltung des Taubstummeninstituts.

Hölzlin.

Nr. 1393. Pforzheim. (Bauakkordversteigerung.) In Gemäßheit höherer Anordnung wird

Freitag, den 12. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei in Gemeinschaft mit großh. Residenzbauinspektion

- 1) die alte Stadtpfarreimwohnung dahier auf den Abbruch an den Meistbietenden, — und
- 2) die Wiedererbauung derselben und zwar vor der Hand davon nur die Maurerarbeit, angeschlagen zu 2885 fl. —
die Zimmerarbeit " " 1520 fl. 22 kr.
und
die Steinhauerarbeit " " 1085 fl. —

zusammen 6490 fl. 22 kr.
an den Benigstnehmenden versteigert werden; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Pforzheim, den 28. April 1837.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Deimling.

Nr. 3239. Schwesingen. (Holzversteigerung.) In dem auszustockenden Domänenwalddistrikt Kollert, Bezirksforstrei Schwesingen, wird an nachbenannten Tagen folgendes, unmittelbar am Rhein hin sitzendes Gehölz durch den Bezirksförster Seidel versteigert werden:

den 8., 9. und 10. Mai d. J.:

81	Klafter	eichenes Scheiterholz,
111	"	ulmenes "
28 1/2	"	aspenes "
9	"	eichenes Prügelholz,
50 1/2	"	ulmenes "
30 1/2	"	aspenes "
22	"	eichenes Stockholz,
23 1/2	"	ulmenes "
127	"	weidenes "
45	"	aspenes "
4575	Stück	eichene Wellen,
9500	"	ulmene "
5200	"	aspene "
6	Reißschläge,	zu 1800 Stück Wellen abgeschätzt,
63	Stämme	eichenes Bau- und Nutzholz,
9	"	aspenes ditto
142	"	ulmenes Nutzholz,
10	Stück	ulmene Klöße,
4	"	pappelne "

wobei sich die Liebhaber jeden Tag früh 9 Uhr auf dem Schlags einfinden können.

Schwesingen, den 20. April 1837.

Großh. badisches Forstamt.

Holz.

vdt. Zipperlin.

Nr. 1385. Waldshut. (Waarenversteigerung.) Es werden wieder folgende eingeschwärtzte und für konfirmirte Baaren im Gasthose zum Rebstock dahier, gegen baare Zahlung, in angemessenen Abtheilungen an nachbenannten Tagen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

Mittwoch und Donnerstag, den 17. und 18. Mai d. J., von

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend:

234 1/2 Pfund Baumwollwaaren.

Freitag, den 19. Mai d. J., ebenfalls von Vormittags 9 Uhr anfangend:

429	Pfund	Kaffee,
102	"	Zucker,
53	"	Branntwein,
54	"	Talglichter,
23	"	Rosinen,
7 1/2	"	Karotten,
1	"	gefärbtes Leder.

Waldshut, den 20. April 1837.

Großh. badisches Hauptzollamt.

Oberinspektor Hauptamtsverwalter Hauptamtskontrolleur
Mader. Bucherer. Böhringer.

Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) Alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen an den in Sant gerathenen Kronenwirth Kraft in Knielingen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 21. April 1837.

Großh. badisches Landamt.

v. Fischer.

vdt. Gulde.

Nr. 4984. Taubertbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Die Andreas Kerber'schen Eheleute von Rülshelm sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 23. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, und werden alle diejenigen, welche an die gedachten Eheleute etwas zu fordern haben, aufgefordert, sich in der Tagfahrt zu melden, indem man ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung wird verhelfen können.

Tauberbischofsheim, den 28. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Meier.

Neckargerach. (Schuldenliquidation.) Die Testamentserven des in Neckargerach verstorbenen Hospitalassistenten, Sebastian Haaf von Ladenburg, haben die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten.

Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, bei der am Montag, den 8. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Gerach angeordneten Schuldenliquidation ihre Forderungen um so gewisser einzugeben und zu begründen, als sie sonst im Unterlassungsfalle alle dadurch entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Eberbach, den 10. April 1837.

Großh. badisches Amtsrevisorat.
Heß.

vdt. Brest.

Nr. 7393. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Der Schmied und Schlosser, Landolin Trenkle, von Münchweier, und seine Ehefrau, Magdalene, geborene Zbert, haben vor, nach Nordamerika auszuwandern.

Wir haben Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 12. Mai d. J.,

anberaumt, und setzen hievon die Gläubiger, Behufs der Anmeldung ihrer Forderungen, mit dem Anfügen in Kenntniß, daß ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden konnte.

Ettenheim, den 8. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Mähler.

Nr. 7374. Staufen. (Schuldenliquidation.) Wegen den Bürger, Leodegar Gretzler von Biengen, haben wir Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Verzugverfahren auf

Montag, den 22. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Sanimasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und, unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorgesetzter oder Nachlassvergleich versucht werden, mit dem Verfüge, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Staufen, den 9. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Leo.

vdt. Heib.

Rastatt. (Gläubigeraufruf.) Die Relikten des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns,

Franz Ignaz Habich,

haben den Antrag gestellt, dessen allenfallsige Gläubiger aufzufordern, ihr Guthaben einzureichen, und richtig zu stellen.

Hiezu hat man Tagfahrt auf

den 8. und 9. Mai d. J.

festgelegt, an welchen Tagen diejenigen, welche eine Forderung an den Nachlass zu machen haben, solche vor der Theilungsbehörde

auf dem hiesigen Rathhaus anmelden und richtig stellen sollen in dem nachher das Vermögen an die Erben ausgefolgt wird, und der Gläubiger den aus seiner nicht angemeldeten Forderung entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hat.

Zugleich wird an diesen Tagen auch die Richtigerstellung der vorhandenen Aktivaustände vorgenommen, weshalb diejenigen, welche zur Verlassenschaft etwas schuldig sind, und solches bis dorthin nicht abbezahlt haben, zu dessen Anerkennung daselbst sich einzufinden sollen.

Rastatt, den 17. April 1837.

Großh. badisches Amtsrevisorat.
Hink.

vdt. Blaterth.

Karlsruhe. (Aufforderung.) Wegen herannahenden Rechnungsabchlusses werden alle diejenigen, welche wegen Arbeiten oder sonstiger Lieferungen eine Forderung an die unterzeichnete Stelle zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Rechnungen längstens bis zum

20. Juni d. J.

dahier einzureichen, indem solche später nicht mehr angenommen werden können.

Karlsruhe, den 1. Mai 1837.

Großh. badische Domänenverwaltung.
Dr. Herrmann.

Karlsruhe. (Gläubigeraufforderung.) Wer an die verstorbene Hofmusikant Engel's Eheleute von hier etwas anzusprechen hat, wird hiermit, auf Antrag der Erben, aufgefordert, solches bei dem Nebstochterwirth Klüpfel dahier binnen 10 Tagen anzumelden.

Karlsruhe, den 21. April 1837.

Großh. badisches Stadtsamtsrevisorat.
Kerler.

vdt. Sexauer, Theilungskommissär.

Nr. 1879. Möskirch. (Erbschaft.) Michael Renner, geboren zu Gallmannsweil den 30. September 1731, hat ein Aktivkapital bei der nellenburg'schen Landschaftskasse Stockach von 20 fl. zu fordern, wovon seit 21. Oktober 1798 keine Zinsen bezahlt worden, und die in dem Zeitlauf von 38 Jahren zu 30 fl. 24 kr. aufgelaufen; demnach beträgt die ganze Forderung bis 21. Oktober 1836 50 fl. 24 kr. Gedachter Michael Renner, oder seine allenfallsigen erbberechtigten Anverwandten, werden aufgefordert, binnen Jahresfrist sich um Ausfolgung des Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls in Ermangelung sonstiger diesseits bekannten Erbberechtigten dieses Vermögen dem Staate auf Anrufen als heimfällig erklärt wird.

Möskirch, den 30. März 1837.

Großh. badisches fürstl. fürstent. Bezirksamt.
Weber.

Nr. 7599. Bretten. (Erbschaft.) Alt Joseph Huber, ledig, von Gondelsheim, ging unterm 13. April 1836 mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens, worin er, mit Ausnahme eines Legats, die drei Kinder seiner verstorbenen Schwester, Christine Huber, zu Universalerben eingesetzt hat, mit Tod ab.

Johann Dast, Elisabeth Dast, verehelicht an Christian Ries, und Christine Dast, verehelicht an Mich. Bühler von Gondelsheim, wären nach den landrechtlichen Bestimmungen, als Geschwister Kinder, ohne das vorhandene Testament mit den Legatären zur Erbschaft berufen; dieselben sind deshalb bei dem vorhandenen letzten Willen wesentlich theilhaftig, und werden daher, da ihr Aufenthaltsort in Amerika, wohin sie 1828 auf 1829 ausgewandert sind, unbekannt ist, aufgefordert, innerhalb Frist von 6 Monaten, von heute an, diesseits zu erscheinen, um sich die hinterlassene letztwillige Verfügung des Erblassers eröffnen zu lassen, auch ihre etwaigen Erinnerungen gegen dieselbe vorzutragen, und allenfallsige Ansprüche an die Erbschaft geltend

zu machen, indem sonst das Testament in Vollzug gesetzt und die Verlassenschaft den Testamentsrben ausgefolgt wird.
Bretten, den 27. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Beck.

vdt. Philippi, Thgskomm.

Nr. 4,623. Karlsruhe. (Gerichtliches Erkenntnis.)

In Sachen

des Handelsmanns Rosenfeldt dahier, als Cessionar des Handlungshauses Ravenée Söhne in Berlin, Klägers,

gegen

Handelsmann Friedrich Brosy, Beklagten,

wegen Forderung,

wurde durch Urtheil vom 7. Januar d. J., Nr. 309, auf ungehorsames Ausbleiben des Beklagten in der zur Verhandlung anberaumten Tagfahrt, zu Recht erkannt:

1) hinsichtlich des Arrestes:

„daß der Beklagte mit seinen Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des durch Beschluß vom 9. November v. J., Nr. 14,754, erkannten Arrestes auszuscheiden, der Arrest für statthaft zu erklären sey und bis auf Weiteres fortzudauern habe, unter Verfallung des Beklagten in die dadurch verursachten Kosten.“

2) In der Hauptsache:

„daß das Thatsächliche des Klagevortrags für zugestanden anzunehmen, jede Schugrede des Beklagten für versäumt, und Beklagter daher, unter Verfallung in die Kosten, für schuldig zu erklären sey, die eingeklagten 1183 fl. 45 kr., nebst 6 pCt. Verzugszinsen vom 9. November v. J. an, binnen 14 Tagen, bei Vermeidung der Vollstreckung, an den Kläger zu bezahlen.“

B. R. W.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird dieses Urtheil nach S. 273, 275, 277 P.D. hiermit öffentlich verkündet.

Karlsruhe, den 17. April 1837.

Großh. badisches Stadtamt.

Baumgärtner.

vdt. Stahl.

Nr. 5392. Weinheim. (Straferkenntnis.) Der zur Konfiskation für 1837 gehörige Leopold Frei von Weinheim, welcher sich auf die unterm 13. Januar d. J. erlassene öffentliche Aufforderung nicht sirt hat, wird nunmehr der Refraktion für schuldig erklärt und deshalb, unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Weinheim, den 20. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Beck.

vdt. Blattner.

Nr. 7,985. Mannheim. (Ladungsverfügung.) In Sachen des Handelsmanns F. W. Bürk in Mannheim, Klägers, gegen den Dragonerkapitän Smith aus London, später in Mannheim domicilirend, Beklagten, Forderung betreffend, hat Kläger in der heute übergebenen Executionsklage einen Miethzins für geliehene Fahrnisse auf den Grund einer von Smith ausgestellten Privaturkunde d. d. Mannheim, den 25. Dezember 1835, im Betrage von 400 fl., sodann eine Entschädigungsforderung für nicht zurückerstattete Fahrnisstücke auf den Grund derselben Urkunde im Betrag von 805 fl. eingeklagt, und um Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung des Gesamtbetrages pro 1205 fl., nebst Zinsen vom Tage der Klage und Kosten, mit dem weitem Antrage gebeten, daß er aus dem bei Handelsmann Köster bereits mit Arrest belegten Guthaben des Beklagten, Smith, seine Befriedigung erwirken könne. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, wird derselbe, auf Antrag des Klägers und in Ansicht des S. 273 der P.D., hiermit öffentlich aufge-

fordert, in der auf Mittwoch, den 17. Mai d. J., Vormittags, angeordneten Tagfahrt bei unterfertigter Stelle entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten seine Vernehmung auf die Klage und seine Erklärung über die Richtigkeit der vorgelegten Privaturkunde vom 25. Dezember 1835 um so gewisser abzugeben, als sonst der thatsächliche Klagevortrag für eingestanden, jede Schugrede für versäumt, und die erwähnte Urkunde für anerkannt erklärt, auch der auf des Beklagten Guthaben bei Handelsmann Köster bereits erwirkte Arrest zur Befriedigung des Klägers weiter verfolgt werden soll.

Mannheim, den 17. April 1837.

Großh. badisches Stadtamt.

Nombride.

vdt. Dr. Nicola.

Nr. 5243. Neckarbischofsheim. (Landesverweisung.) Die Sophia Katharina Platt von Falkengesäß in Hohen wurde durch Urtheil des großh. badischen hochpreisl. Hofgerichts des Unterheinkreises vom 2. Sept. v. J., Nr. 8364 I. Kr. Sen., wegen Bruchs der Landesverweisung und durch Urtheil desselben hohen Gerichtshofes d. m. et anni, Nr. 8365 I. Kr. Sen., wegen Diebstahls wiederholt der diesseitigen großh. badischen Landesverweisung; was wir unter Befügung des Signalements ammt zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Personalsbescrieb der Sophia Katharina Platt.

Alter: 19 Jahre;

Größe: 5';

Statur: mittlere;

Gesichtsform: oval;

Gesichtsfarbe: gesund;

Haare: dunkelbraun;

Stirne: mittlere;

Augenbraunen: braun;

Augen: grau;

Nase: mittlere;

Mund: ditto;

Zähne: gut;

Kinn: rund;

Besondere Kennzeichen: keine.

Neckarbischofsheim, den 24. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Benitz.

vdt. Zeiser.

Nr. 4567. Willingen. (Mundtoderklärung.) Durch hohen Erlaß großh. Regierung des Seefreies vom 25. März d. J., Nr. 461, ist Christian Schneckenburger von Willingen wegen seines fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels im zweiten Grad für mundtoderklärt, und ihm sofort Regier Jakob Schneckenburger von dort als Pfleger bestellt worden; was unter Hinweisung auf die Landrechtsätze 509 und 513 a hert mit bekannt gemacht wird.

Willingen, den 18. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Blattmann.

Nr. 4,655. Waldshut. (Verschollenheitsklärung.) Nachdem sich Kaver Werth, Sohn des verstorbenen Jakob Werth von Waldshut, oder allfällige Leibesrben derselben auf die öffentliche Vorladung vom 6. Februar 1836, Nr. 1888, bisher weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben, so wird nunmehr Verschollenheitsklärung ausgesprochen.

Waldshut, den 1. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Dreyer.

S. B. Nr. 12. C. B. Nr. 693. (Kaffeewirthschaftskontopachtung.) Eine gangbare Wirthschaft ist in hiesiger Residenz zu vermieten. Näheres auf dem Kommissionsbureau von B. Koelle, Akademiestraße Nr. 29.

Karlsruhe, den 24. April 1837.